

Niederschrift

über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **21.02.2007**, 17:04 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Herr Georg Berding, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Rudolf Klein, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Herr Robert Otte, Herr Josef Rickfelder, Herr Günter Schulze Blasum, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber (Vertretung für Herrn Heinz-Dieter Sellenriek)

von der SPD-Fraktion

Frau Beanka Ganser, Herr Wolfgang Heuer, Herr Dr. Michael Jung, Frau Gabriele Kubig-Steltig (Vertretung für Herrn Udo Reiter), Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink (Vertretung für Frau Maria Klein-Schmeink), Herr Heribert Klas, Herr Carsten Peters

von der FDP-Fraktion

Frau Carola Möllemann-Appelhoff

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Fritz Pfau

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Frau Helga Bickeböller, Herr Klaus Frohne, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten:

Herr Wilhelm Breitenbach (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Frau Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Herr Udo Reiter (SPD), Herr Heinz-Dieter Sellenriek (CDU), Herr Hans Varnhagen (FDP)

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 18. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 21.02.2007

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| | 2. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge |
| <u>V/0073/2007</u>
OBM | 2.1. | Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0056/2006 "Annette von-Droste-Hülshoff statt Rödl - Münster bekennt sich zum Haus Rüschaus" |
| <u>V/0060/2007</u>
I | 2.2. | Antrag der CDU und FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster (Nr. A-R/0050/2006)
"Verkehrssicherheit in Münster erhöhen: Masterplan statt Einzelmaßnahmen" |
| <u>V/0099/2007</u>
II | 2.3. | Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0058/2006 an den Rat "Wirtschafts- und Technologieförderung der Stadt Münster qualitativ weiterentwickeln" |
| <u>V/0066/2007</u>
III | 2.4. | Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0054/2006 Preiswertes Wohnen in der City - Neubebauung an Hörsterstraße / Korduanenstraße / Steingasse |
| <u>V/0094/2007</u>
III | 2.5. | Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0055/2006 an den Rat
Hiltrup hat Zukunft - Brachliegende Flächen im Zentrum zu einem attraktiven Standort für Freizeit, Sport und Gewerbe entwickeln. |

<u>V/0093/2007</u> IV	2.6.	Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0031/2006 an den Rat - Zielgenaue Förderung sozial benachteiligter Kinder - Maßnahmenpaket für den Grundschulbereich
<u>V/1048/2006</u> III	3.	Ergebnisbericht zur Vorlage V/0556/2006 sowie V/0556/2006/1. Erg. Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in 2007
<u>V/1043/2006</u> III	4.	Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2005 bis 2015 der Stadt Münster
<u>V/0017/2007</u> IV	5.	Namensgebung für die Berufskollegs in Trägerschaft der Stadt Münster
<u>V/0815/2006</u> IV	6.	Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung von Grundschulkindern in Münster - Koordination aller Maßnahmen
<u>V/0006/2007</u> V	7.	Fortführung der Naturdenkmal-Verordnung für den baulichen Außenbereich
<u>Vorberatung von Ratsentscheidungen</u>		
<u>V/0056/2007</u> I	8.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 03.06.2007 zu der Veranstaltung "5. Gremmendorfer Straßenfest"
<u>V/0022/2007</u> II	9.	Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II
<u>V/0053/2007</u> II	10.	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr 2006
<u>V/0070/2007</u> II	11.	Gestellung von zwei Ausfallbürgschaften für die Stiftung Siverdes
<u>V/0104/2007/1</u> IV	12.	Schulentwicklungsplanung 2007 bis 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen
	13.	Kindertageseinrichtungen
<u>V/0004/2007</u> IV	13.1.	Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u3-Programm) in der Kindertageseinrichtung des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF), Katharinenstraße 10/12, durch die Umstrukturierung einer Hortgruppe in eine Kleinkindgruppe

<u>V/0039/2007</u> IV	13.2.	Ausbau des u3-Angebotes im ev. Andreas-Kindergarten in Coerde - Umstrukturierung einer Regelkindergartengruppe in eine Altersgemischte Gruppe für 15 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule
<u>V/0059/2007</u> IV	13.3.	Bau- und Errichtungszuschuss für die neue Kindertageseinrichtung des Studentenwerkes Münster im Wohnbereich Gievenbeck/Sentrup
<u>V/0926/2006</u> V	14.	Hilfen zur Erziehung - Entwicklung und Ausbau frühzeitiger Präventionsangebote sowie Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems im Stadtteil Coerde
<u>V/0945/2006</u> V	15.	Neuausrichtung der Stiftung Bürgerwaisenhaus
	16.	Bauleitplanung
	16.1.	Stadtbezirk Mitte
<u>V/1046/2006</u> III	16.1.1.	Bebauungsplan Nr. 511: Klosterstraße / Winkelstraße / Mauritzstraße / Promenade / Windthorststraße Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0027/2007</u> III	16.1.2.	Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt III: Zentrum Nord - südlich Gut Nevinghoff Beschluss zur Änderung
	16.2.	Stadtbezirk West
<u>V/0046/2007</u> III	16.2.1.	3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A 1 im Stadtteil Gievenbeck 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Beschluss zur erneuten Offenlegung
<u>V/0031/2007</u> III	16.2.2.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch Beschluss zur Änderung
<u>V/1025/2006</u> III	16.2.3.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße Beschluss zur Änderung
<u>V/1026/2006</u> III	16.2.4.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt I: Roxel - Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße Beschluss zur Änderung

- | | | |
|---------------------------|---------|---|
| <u>V/1027/2006</u>
III | 16.2.5. | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273
Teilabschnitt II: Roxel - Gewerbegebiet am Nottulner
Landweg
Beschluss zur Änderung |
| <u>V/1029/2006</u>
III | 16.2.6. | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 312:
Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn /
südlich der Weseler Straße
Beschluss zur Änderung |
| <u>V/0005/2007</u>
III | 16.2.7. | Vorhabenbezogene 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck- Weseler
Straße/ Autobahnzubringer (B51A)/
Bundesbahnstrecke Wanne- Eickel- Bremen/
Heroldstraße
Beschluss zur Änderung |
| <u>V/1028/2006</u>
III | 16.2.8. | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306: Nienberge
- Gewerbegebiet und Sportzentrum Feldstiege
Beschluss zur Änderung |
| | 16.3. | Stadtbezirk Hiltrup |
| <u>V/1064/2006</u>
III | 16.3.1. | Veränderungssperre Nr. 97 für den Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II:
Siemensstraße |
| <u>V/1050/2006</u>
III | 16.3.2. | Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren - Industrie- und
Gewerbegebietes (Autobahn A1 / Kappenberger
Damm / Wiedau / Bahnlinie Münster-Lünen /
Dortmund-Ems-Kanal)
Beschluss zur Aufstellung |
| | 16.4. | Stadtbezirk Nord |
| <u>V/1024/2006</u>
III | 16.4.1. | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210:
Coermühle
Beschluss zur Änderung |
| <u>V/0001/2007</u>
III | 16.4.2. | Vorhabenbezogene 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 277: Kinderhaus - Kanalstraße /
Wangeroogeweg für den Bereich Kanalstraße 381 /
Memmertweg
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss |
| | 16.5. | Stadtbezirk Ost |
| <u>V/0018/2007</u>
III | 16.5.1. | 16. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den
Bereich östlich Schifffahrter Damm / nördlich
Haurrottheide im Stadtteil Gelmer - Dyckburg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss |

<u>V/1052/2006</u> III	16.5.2.	23. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Hans-Bredow-Weg / WDR-Grundstück im Stadtteil Mauritz-Ost Abschließender Beschluss
<u>V/1053/2006</u> III	16.5.3.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262: St. Mauritz - Mondstraße / Erikaweg Satzungsbeschluss
<u>V/0098/2007/1</u> OBM	17.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	18.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.04 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Dr. Tillmann** bat, die folgende Vorlage der öffentlichen Sitzung

<u>V/0001/2007</u> III	16.4.2.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277: Kinderhaus - Kanalstraße / Wangeroogeweg für den Bereich Kanalstraße 381 / Memmertweg 1. Beschluss zur Änderung 2. Satzungsbeschluss
---------------------------	---------	---

von der Tagesordnung abzusetzen, da der Vertrag noch nicht unterschrieben sei.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung

Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0073/2007

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0056/2006 "Annette von-Droste-Hülshoff statt Rödl - Münster bekennt sich zum Haus Rüschaus"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Vorschlag lfd. Nr. 144 'Schließung des Rüschauses zum 27.09.2009 und Verkauf des Anteils der Stadt Münster' im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2007 und zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2006 bis 2010 beraten und entschieden wird.
2. Falls der Konsolidierungsvorschlag aus dem Abschlussbericht der Firma Rödl und Partner nicht aufgegriffen wird, wird der Antrag (Ziffer 2) zur weiteren Beratung an den Kulturausschuss verwiesen.“

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0060/2007

**Antrag der CDU und FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster (Nr. A-R/0050/2006)
"Verkehrssicherheit in Münster erhöhen:
Masterplan statt Einzelmaßnahmen"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Münster die bisherigen Aktivitäten und pflichtigen Aufgaben auf dem Gebiet der Unfallprävention im Rahmen eines so genannten Masterplans ergebnisorientiert zu intensivieren. Zur Sicherung eines konzertierten Vorgehens bei der Erstellung des Masterplans und um die besondere Bedeutung der Unfallprävention für die Aufenthalts- und Wohnqualität in Münster zu betonen, wird eine Ordnungspartnerschaft 'Unfallprävention' gegründet.
2. Über den Masterplan, seine Umsetzung und dessen Fortschreibung wird im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung, sowie im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft jährlich durch Verwaltung und Polizei berichtet. Eventuell notwendige Beschlüsse werden herbeigeführt.
3. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass über ein bereits zu den laufenden Haushaltplanberatungen 2007 vorgelegtes Veränderungsblatt die Einrichtung einer neuen HHSt 6307.950.0950.9 'Bau. Str. Beseitigung von Unfallschwerpunkten' beim Tiefbauamt vorgeschlagen worden ist.
4. Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster (A-R/0050/2006, Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) ist damit erledigt.“

**Punkt 2.3 der Tagesordnung
V/0099/2007**

Antrag der SPD-Fraktion Nr .A-R/0058/2006 an den Rat "Wirtschafts- und Technologieförderung der Stadt Münster qualitativ weiterentwickeln"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem Ratsantrag Nr. A-R/0058/2006 der SPD Fraktion verfolgte Intention vorrangig das Aufgabengebiet der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) betrifft.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Rückkopplung zur WFM die in dem Antrag der SPD-Fraktion aufgezeigten Aspekte vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Strukturen der Wirtschafts- und Technologieförderung in Münster fachlich näher aufzubereiten, deren Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und die Ergebnisse dem Hauptausschuss zu einer der nächsten Sitzungen in einer entsprechenden Vorlage darzustellen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem vorstehenden Beschluss keine Kosten entstehen.“

**Punkt 2.4 der Tagesordnung
V/0066/2007**

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0054/2006 Preiswertes Wohnen in der City - Neubebauung an Hörsterstraße / Korduanenstraße / Steingasse

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen und liegenschaftlichen Schritte zur Bebauung von Teilflächen an der Hörsterstraße zu prüfen. Dabei sind die Bindungen zu berücksichtigen, die im Rahmen des Parkraumkonzeptes für die Fläche beschlossen wurden. Die Prüfergebnisse sollen dem Hauptausschuss nach den Sommerferien gemeinsam mit der Berichterstattung zur Umsetzung der Handlungsvorschläge zu den beiden wohnungspolitischen Anträgen (Nr. A-R/0046/2006 und A-R/0036/2006) vorgestellt werden.“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung
V/0094/2007**

**Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0055/2006 an den Rat
Hiltrup hat Zukunft - Brachliegende Flächen im Zentrum zu einem attraktiven Standort für Freizeit, Sport und Gewerbe entwickeln.**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Antrag Nr. A-R/0055/2006 der SPD-Fraktion wird an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 2.6 der Tagesordnung
V/0093/2007**

Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0031/2006 an den Rat - Zielgenaue Förderung sozial benachteiligter Kinder - Maßnahmenpaket für den Grundschulbereich

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Antrag der SPD Fraktion Nr. A-R/0031/2006 an den Rat - Zielgenaue Förderung sozial benachteiligter Kinder - Maßnahmenpaket für den Grundschulbereich - (s. Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen.“

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/1048/2006**

**Ergebnisbericht zur Vorlage V/0556/2006 sowie V/0556/2006/1. Erg.
Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in 2007**

Herr **Schultheiß** teilte Folgendes mit:

„Am 16.02.2007 fand ein weiteres Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach dem GVFG mit Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW und der Bezirksregierung Münster statt. Auslöser für dieses Gespräch waren die Anträge der Stadt Münster auf vorzeitigen, zuschussunschädlichen Baubeginn der Maßnahmen ‚Hobbeltstraße‘ und ‚Mondstraße‘.

Ergebnisse des Gesprächs:

- Die Maßnahme Hobbeltstraße, Verlängerung bis Baugebiet, wird für das Jahr 2008 eingeplant; dem vorzeitigen Baubeginn wird zugestimmt.
- Die Maßnahme Kanalstraße I BA., Ausbau gem. Geh/Radweg zwischen Nevinghoff und Bröderichweg, wird für das Jahr 2009 eingeplant.
- Dem vorzeitigen Baubeginn der Maßnahme Mondstraße konnte nicht zugestimmt werden.“

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/1043/2006**

Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2005 bis 2015 der Stadt Münster

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0017/2007**
**Namensgebung für die Berufskollegs in
Trägerschaft der Stadt Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Berufskollegs der Stadt Münster führen gem. § 6 Abs. 6 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass 'Bezeichnung der Berufskollegs' des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 08.08.2006 mit sofortiger Wirkung die folgenden Namen:

Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster
 Anne-Frank-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster
 Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster
 Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster
 Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster
 Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster.

II. Kosten/Folgekosten, Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass geringe Kosten entstehen (z.B. Kopfbögen, Stempel), die aus den Schuletats der Berufskollegs finanziert werden.“

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0815/2006**
**Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung von
Grundschulkindern in Münster - Koordination aller
Maßnahmen**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Dem vorliegenden Konzept zur Ferienbetreuung für Grundschulkindern wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren in Zusammenarbeit mit den freien Trägern, Vereinen und Schulen umzusetzen.
3. Die Umsetzung soll bereits im laufenden Schuljahr 2006/2007 sukzessiv erfolgen.
4. Die Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit werden im Punkt 1.2 'Ganztägige Betreuung in den Ferien' geändert und an das Gesamtkonzept angepasst.
5. Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion A-R/0035/2006 vom 01.09.2006 'Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung in Münster' (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten in Höhe von maximal 648.650 Euro.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittel stehen in der Haushaltsstelle 4511.718.0900.2 'Angebote in den Ferien' in Höhe von 27.650 Euro und in Zeile 17 'Ordentliche Aufwendungen' des Teilergebnisplanes der Produktgruppe 0301 'Leistungen für Schulen' in Höhe von 621.000 Euro vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Etat 2007 ff. zur Verfügung.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0006/2007**
**Fortführung der Naturdenkmal-Verordnung für den
baulichen Außenbereich**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die untere Landschaftsbehörde legt das hier überarbeitete Verzeichnis der Naturdenkmale (s. Verzeichnis in Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) der Bezirksregierung zum Erlass einer neuen ordnungsbehördlichen Verordnung für den baulichen Außenbereich vor.
2. Dem Verordnungstext der Bezirksregierung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

In den letzten 6 Jahren mussten innerhalb des gesamten Stadtgebietes, also im Geltungsbereich der Naturdenkmal-Verordnung für den Innenbereich und den baulichen Außenbereich sowie der Landschaftspläne, 11 Naturdenkmale vollständig und 18 teilweise beseitigt¹ werden.

Da es sich bei der Neuaufstellung der Verordnung für den baulichen Außenbereich um die Fortführung einer bestehenden Verordnung handelt und die Zahl der Naturdenkmale durch Abgänge tendenziell abnimmt, entstehen durch die vorgeschlagene Neuaufnahme von 4 Naturdenkmalen keine zusätzlichen Kosten bzw. Folgekosten.“

Vorberatung von Ratsentscheidungen
**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0056/2007**
**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen am 03.06.2007 zu
der Veranstaltung "5. Gremmendorfer Straßenfest"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 03.06.2007 zu der Veranstaltung ‚5. Gremmendorfer Straßenfest‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

¹ seit letzter Mitteilung anlässlich der Neuaufstellung der Naturdenkmal-Verordnung für den Innenbereich (Stand Ende 1999)

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0022/2007**
Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, auf Grundlage der Genehmigungsplanung vom 16.02.2005 und der Ausführungsplanung die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme zur Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II (ZDM II), Rekultivierungsabschnitte I und II, durchzuführen.
2. Die Gesamtkosten für die Rekultivierungsabschnitte I und II betragen gem. der im Rahmen der Genehmigungsplanung durchgeführten Kostenschätzung ca. 6.664.595,00 € inkl. MwSt.
3. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, die Gesamtrekultivierungsmaßnahmen fortzuschreiben und für die Rekultivierungsabschnitte III, IV und V die notwendigen Arbeiten (Planungsleistungen, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen) vorzubereiten und einzuleiten. Die Gesamtkosten für diese 3 Rekultivierungsabschnitte betragen ca. 7.462.490,00 € inkl. MwSt. Die Verwaltung wird dem Werksausschuss der AWM über die weiteren Planungsschritte gesondert berichten.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der aufgrund der o. g. Sachentscheidung entstehende Aufwand ist durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Rückstellung für Rekultivierung abgedeckt.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0053/2007**
**Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
und Verpflichtungsermächtigungen im 4.
Vierteljahr 2006**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0070/2007**
**Gestellung von zwei Ausfallbürgschaften für die
Stiftung Siverdes**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Übernahme zweier Ausfallbürgschaften für zwei Darlehen der rechtlich selbständigen Stiftung Siverdes über 764.600 € bis zur vollständigen Tilgung wird zugestimmt.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0104/2007/1**
**Schulentwicklungsplanung 2007 bis 2010 für die
städtischen weiterführenden Schulen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 13 der Tagesordnung
Kindertageseinrichtungen
**Punkt 13.1 der Tagesordnung
V/0004/2007**

Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u3-Programm) in der Kindertageseinrichtung des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF), Katharinenstraße 10/12, durch die Umstrukturierung einer Hortgruppe in eine Kleinkindgruppe

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass die Kindertageseinrichtung Katharinenstraße in Trägerschaft des Sozialdienstes kath. Frauen e. V. Münster auf der Grundlage des Städtischen Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster - u3-Programm - (Beschlüsse zu den Vorlagen 1033/2004 und 289/2005) die bestehende Hortgruppe zum Kindergartenjahr 2007/2008 in eine Kleinkindgruppe (ganztags) umstrukturiert.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass die Kindertageseinrichtung einen Einrichtungskostenzuschuss in Höhe von 21.870,00 Euro zur adäquaten Ausstattung der für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern vorgesehenen Räume erhält.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige investive Kosten zur adäquaten Ausstattung der vorhandenen Räume in Höhe von ca. 21.870,00 Euro entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die o. g. Umstrukturierung betriebsbedingte Mehrkosten durch für die u3-Betreuung erforderliches zusätzliches Personal in Höhe von ca. 19.000,00 Euro jährlich entstehen werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.940.0700.8	Baukosten u. Zuschuss u3-Programm	2007	21.870,00	
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3-Programms	2007	8.000,00	5/12 der jährlichen Kosten

4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3-Programms	2008 ff	19.000,00“	
-----------------	----------------------------------	---------	------------	--

**Punkt 13.2 der Tagesordnung
V/0039/2007**

Ausbau des u3-Angebotes im ev. Andreas-Kindergarten in Coerde - Umstrukturierung einer Regelkindergartengruppe in eine Altersgemischte Gruppe für 15 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass der evangelische Andreas-Kindergarten in Coerde in Trägerschaft der evangelischen Andreas-Kirchengemeinde auf der Grundlage des Städtischen Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster - u3-Programm - (Beschlüsse zu den Vorlagen 1033/2004 und 289/2005) die bestehende Regelkindergartengruppe in eine Altersgemischte Gruppe (ganztags) umstrukturiert.
2. Die Kindertageseinrichtung erhält einen Bau- und Einrichtungskostenzuschuss in Höhe von 66.500,00 Euro zum erforderlichen Umbau und zur adäquaten Ausstattung (Mobiliar) zur Betreuung von unter 3-jährigen Kindern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige investive Kosten in Höhe von rd. 66.500,00 Euro entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die o. g. Umstrukturierung betriebsbedingte Mehrkosten durch für die u3-Betreuung erforderliches zusätzliches Personal und Sachkosten in Höhe von rd. 55.000,00 Euro jährlich entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.-Stelle	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.940.0700.8	Baukosten u. Zuschuss u3-Programm	2007	66.500,00	
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3-Programms	2007	23.000,00	5/12 der Jahreskosten
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3-Programms	2008 ff	55.000,00	Jahreskosten “

**Punkt 13.3 der Tagesordnung
V/0059/2007**

**Bau- und Errichtungszuschuss für die neue
Kindertageseinrichtung des Studentenwerkes
Münster im Wohnbereich Gievenbeck/Sentrup**

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-West am 07.02.2007

I. Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

‘Das Studentenwerk errichtet Das Studentenwerk erhält dafür einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Einrichtungskosten für die Errichtung in Höhe von insgesamt 450.000 € (Ursprungvorschlag = 600.000 €). Eine Senkung der energetischen Betriebskosten ist anzustreben.

Stellungnahme der Verwaltung

1. Raumprogramm

Die Größe der Einrichtung und die betriebsbedingten Kosten ergeben sich aus dem erforderlichen Raumangebot für die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Von den vorgesehenen 63 Plätzen sind 43 Plätze für u3-Kinder.

Diese Kinder benötigen – bedingt durch die jeweiligen Pflege- und Wickelbereich sowie insbesondere durch die Schlafräume – ein größeres raumfunktionales Programm als Gruppen, in denen kindergartenaltrige Kinder betreut werden.

Die Größe der jeweiligen Räume (Gruppenraum 48 qm, Nebenraum ca. 18 qm sowie die Schlaf- und Wickelräume mit jeweils rd. 18 qm) entspricht den normalen Standard in Münster und insgesamt in der Kindertagesbetreuung. Entwurfsbedingt ist das Raumprogramm sogar etwas geringer, als in anderen Kindertageseinrichtungen.

Das Raumprogramm muss hinsichtlich der späteren Betriebserlaubnis mit dem Landesjugendamt abgestimmt werden. Das Landesjugendamt hält dieses Raumprogramm ebenfalls für erforderlich

2. Funktionalität

Das mit dem Raumprogramm verbundenen Funktionalitätskonzept ist in vorangegangenen Planungsschritten bereits optimiert worden.

Der entwurfsbedingte Anteil der Verkehrsflächen von rd. 20% liegt in einem eher günstigen Verhältnisbereich.

3. Baukosten und Leistungen des Investors

Auch hier hat es im Rahmen der vorangegangenen Planungsschritte schon erhebliche Reduzierungen gegeben. Im Zusammenhang mit der Optimierung der Funktionalität konnten die Kosten bereits von rd. 1,95 Mio. € auf nunmehr rd. 1,65 Mio. € gesenkt werden.

Mit einem Durchschnittswert und rd. 1.150 € /qm-Erstellungskosten in Bezug auf die ‘Bruttogeschossfläche’ liegen die Kosten im vergleichbaren Rahmen anderer Kindertageseinrichtungsneubauten.

Im Zusammenhang mit den Baukosten ist darauf hinzuweisen, dass der Investor 'Studentenwerk' Eigenleistungen – wie z.B. die Bereitstellung des Grundstückes, die Herrichtung der Außenanlagen und die Gebäudeunterhaltung übernimmt.

Ferner beteiligt sich das Studentenwerk an den Betriebskosten mit dem gesetzlichen Eigenanteil von 9 % im vollen Umfang an den Betriebskosten.

4. Kostenreduzierung hinsichtlich der baulichen und energetischen Ausführungen

Das Studentenwerk und das beteiligte Architekturbüro erklären dazu, dass der bauliche Entwurf – insbesondere die Dachgestaltung mit den 'Lichtkuppeln' weniger architektonischen Anforderungen folgt; sie dient vielmehr der Belichtung und des ökologischen Energieeinsatzes. Hinsichtlich der Tiefe des Baukörpers ist eine zusätzliche Belichtung erforderlich. Um den Einsatz von Kunstlicht in den entsprechenden Raumzonen zu reduzieren wird natürliches Licht über die Glasaufsätze in die Raumtiefe der Gruppenräume und in den Flur geleitet.

Die Konstruktion der Glasaufsätze dient insbesondere auch der natürlichen Belüftung und der notwendigen Nachtauskühlung des Gebäudes. Durch gezielte Ansteuerung von Lüftungsklappen in den Glasaufsätzen wird die Kaminwirkung der Dachform ausgenutzt und verbrauchte und erwärmte Luft abgeführt.

Die Anordnung der Kuppeln unterstützt und optimiert somit das ökologische Energiekonzept des Gebäudes, bei dem zurzeit auch die Wirtschaftlichkeit einer Nutzung der Erdwärme geprüft wird.

5. Fazit

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass eine weitere Kostenreduzierung nicht empfohlen werden kann, da diese zu Lasten der Funktionalität, des pädagogisch bedarfsgerechten Raumprogramms, der Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Einrichtung und zur Verzögerung der zeitlichen Erstellung der Einrichtung gehen würde.

Das Studentenwerk hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die der Vorlage 0059/2007 zugrunde gelegte Planung von allen entsprechenden studentenwerks- und hochschulinternen Gremien beschlossen worden sind und etwaige Planungsänderungen zu zeitlichen Verzögerungen führen werden.“

Herr **Rickfelder** teilte mit, dass der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner heutigen Sitzung die Vorlage einstimmig beschlossen hat.

Herr **Dr. Tillmann** verwies auf den Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West und die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West wurde nicht aufgegriffen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Das Studentenwerk Münster errichtet in Bereich Gievenbeck/Sentrup am Rudolf-Harbig-Weg (s. Lageplan Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) eine Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Eintritt in die Schule auf der Grundlage des städtischen u3-Ausbauprogramms (s. Ratsbeschluss Vorl. 1033/2004 und

289/2005). Das Studentenwerk erhält dafür einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Einrichtungskosten für die Einrichtung in Höhe von insgesamt 600.000 €.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Betrieb der Einrichtung und zur Regelung der Betriebskosten wird zwischen der Stadt und dem Träger eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.
3. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird beauftragt, die Gesamtkonzeption mit Blick auf die geltenden Rahmenbedingungen (u. a. organisatorische, sozialräumliche, planerische, demografische, zielgruppenspezifische und pädagogische Aspekte) mit dem Träger abzustimmen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalig investive Kosten in Höhe von 600.000 €, und jährliche Folgekosten von voraussichtlich jährlich rund 700.000 € als Zuschuss zu den Betriebskosten entstehen.

Die Ansätze (durchschnittliche investive Kosten und Betriebskosten) entsprechen den Grundlagen der Finanzierung, die mit Ratsbeschluss V/1033/2004 vom Rat beschlossen wurden. Die Betriebskosten werden sich durch das Engagement der ortsansässigen Hochschulen und des Uniklinikums im Rahmen der betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuung reduzieren. Die genaue Anzahl der Plätze für Beschäftigte soll nach Bedarf mit dem Studentenwerk als Träger unter Einbeziehung der Stadt Münster festgelegt werden. Der Trägeranteil für betrieblich geförderte Plätze beträgt 54 %, dass sind ca. 6.500,00 € pro Platz. Die Verwaltung geht in diesem Zusammenhang von 10 Plätzen aus.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Vermögenshaushalt				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.940.0700.8	Bauk, und Zusch, u-3- Programm	2007	600.000,00	einmalig
Verwaltungshaushalt				
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2007	300.000,00	anteilig 5/12
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2008ff	700.000,00	

Die Finanzierung erfolgt ohne zusätzliche Landesmittel.

Das Studentenwerk beteiligt sich mit einem Trägeranteil von 9% an den Gesamtbetriebskosten (rund. 70.000,00 €). Die investive Förderung beträgt 1/3 der Baukosten. Nach Vereinbarung mit dem Träger, Studentenwerk Münster, mindert sich der Anteil der Mietkosten an den Betriebskosten dadurch ebenfalls um 1/3.

Befristung

keine“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0926/2006**

**Hilfen zur Erziehung - Entwicklung und Ausbau
frühzeitiger Präventionsangebote sowie Aufbau
eines sozialen Frühwarnsystems im Stadtteil
Coerde**

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat am 23.01.07 die Vorlage mit folgenden Änderungen (Punkt 4, fett gekennzeichnet) beschlossen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss am 31.01.07 einstimmig, dem Rat die Annahme des geänderten Beschlussvorschlags zu empfehlen.

„Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das nachfolgend beschriebene Erziehungshilfeprojekt ab Beginn des Jahres 2007 in Coerde für drei Jahre als Modell, mit der Zielsetzung der Entwicklung und dem Ausbau frühzeitiger Präventionsangebote sowie dem Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems, umzusetzen.
2. Der Rat stimmt zu, dass für den Stadtteil Coerde eine Koordinationsstelle (1,0 Stelle) für eine/-n Dipl. Sozialarbeiter/-in bzw. eine/-n Dipl. Sozialpädagogin/-en befristet für drei Jahre (2007-2009) eingerichtet wird. Die Stelle wird in zwei 0,5 Stellen aufgeteilt. Eine 0,5 Koordinationsstelle wird im Kommunalen Sozialdienst, Bezirk Nord befristet eingerichtet. Die zweite 0,5 Koordinationsstelle soll bei einem freien Träger im Sozialbezirk Coerde angesiedelt werden. Sie wird im konsensualen Verfahren in Rückkopplung zum Arbeitskreis Coerde besetzt. Sinnvoll ist hier, eine zentral tätige Fachkraft aus dem Stadtteil auszuwählen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem ausgewählten Träger eine Leistungsvereinbarung abzuschließen.
3. Der Rat stimmt zu, dass die anfallenden Personalkosten und die weiteren Projektmittel für zunächst drei Jahre (2007 - 2009) mit 60.000 € jährlich aus Haushaltsmitteln der Hilfen zur Erziehung (HH St. 4551.770.0000.X) aufgewendet werden. Dies ist möglich, da durch den präventiven Ansatz des Projektes Einspareffekte im Bereich der kostenintensiven Hilfen zur Erziehung erwartet werden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien **und in der Bezirksvertretung Nord** in jährlichen Abständen über das Erziehungshilfeprojekt in Coerde berichtet.
5. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage sind die Anliegen folgender Anträge in Bezug auf den Sozialraum Coerde aufgegriffen worden:
 - den Antrag der CDU-Fraktion ‚Präventive Hilfen zur Erziehung‘ vom 22.02.2005 (Anlage 1),
 - den Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/GAL ‚Alle Chancen von Anfang an!‘ vom 02.05.2005 (Anlage 2),
 - den Ratsantrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion ‚Trägerübergreifendes Forum zur Koordinierung und Bündelung der Angebote schaffen‘ vom 01.02.2005 (Anlage 3) und
 - den Ratsantrag der SPD-Fraktion ‚Keine Schultüte ohne Deutschstunde - vorschulische Sprachförderung für jedes Kind‘ vom 03.05.2005 (Anlage 4).

Kosten/Folgekosten

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 Kosten von 60.000 € jährlich für Personal und Projektmittel entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt über Veränderungsblätter im Entwurf des Haushaltplans 2007 zu veranschlagen:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4551.760.9000.7	Präventionsprojekt Coerde	2007- 2009	je 60.000 €	neue HHSt.
4551.770.0000.X	Heimerziehung, betreute Wohnform, Abklärung	2007- 2009	je -60.000 € ²	Reduzierung HH-Ansatz“

Herr **Dr. Tillmann** ließ über die Vorlage unter Berücksichtigung der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Münster-Nord abstimmen.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das nachfolgend beschriebene Erziehungshilfeprojekt ab Beginn des Jahres 2007 in Coerde für drei Jahre als Modell, mit der Zielsetzung der Entwicklung und dem Ausbau frühzeitiger Präventionsangebote sowie dem Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems, umzusetzen.
2. Der Rat stimmt zu, dass für den Stadtteil Coerde eine Koordinationsstelle (1,0 Stelle) für eine/-n Dipl. Sozialarbeiter/-in bzw. eine/-n Dipl. Sozialpädagogin/-en befristet für drei Jahre (2007-2009) eingerichtet wird. Die Stelle wird in zwei 0,5 Stellen aufgeteilt. Eine 0,5 Koordinationsstelle wird im Kommunalen Sozialdienst, Bezirk Nord befristet eingerichtet. Die zweite 0,5 Koordinationsstelle soll bei einem freien Träger im Sozialbezirk Coerde angesiedelt werden. Sie wird im konsensualen Verfahren in Rückkopplung zum Arbeitskreis Coerde besetzt. Sinnvoll ist hier, eine zentral tätige Fachkraft aus dem Stadtteil auszuwählen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem ausgewählten Träger eine Leistungsvereinbarung abzuschließen.
3. Der Rat stimmt zu, dass die anfallenden Personalkosten und die weiteren Projektmittel für zunächst drei Jahre (2007 – 2009) mit 60.000 € jährlich aus Haushaltsmitteln der Hilfen zur Erziehung (HH St. 4551.770.0000.X) aufgewendet werden. Dies ist möglich, da durch den präventiven Ansatz des Projektes Einspareffekte im Bereich der kostenintensiven Hilfen zur Erziehung erwartet werden.

² Einsparung im Bereich der kostenintensiven Hilfen zur Erziehung. Wie in der Vorlage „Controlling im Bereich der Hilfen zur Erziehung“ vom 20.05.2005 (Vorlage 0421/2005) ausgeführt, ist es Ziel des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, die Kosten für stationäre und teilstationäre Unterbringungen durch den verstärkten Einsatz kostengünstiger ambulanter und präventiver Maßnahmen konstant zu halten und mittelfristig zu senken.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und in der Bezirksvertretung Nord in jährlichen Abständen über das Erziehungshilfeprojekt in Coerde berichtet.
5. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage sind die Anliegen folgender Anträge in Bezug auf den Sozialraum Coerde aufgegriffen worden:
 - den Antrag der CDU-Fraktion 'Präventive Hilfen zur Erziehung' vom 22.02.2005 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7a der Originalniederschrift),
 - den Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/GAL 'Alle Chancen von Anfang an!' vom 02.05.2005 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 7b der Originalniederschrift),
 - den Ratsantrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion 'Trägerübergreifendes Forum zur Koordinierung und Bündelung der Angebote schaffen' vom 01.02.2005 (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 7c der Originalniederschrift) und
 - den Ratsantrag der SPD-Fraktion 'Keine Schultüte ohne Deutschstunde - vorschulische Sprachförderung für jedes Kind' vom 03.05.2005 (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 7d der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 Kosten von 60.000 € jährlich für Personal und Projektmittel entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt über Veränderungsblätter im Entwurf des Haushaltsplans 2007 zu veranschlagen:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4551.760.9000.7	Präventionsprojekt Coerde	2007- 2009	je 60.000 €	neue HHSt.
4551.770.0000.X	Heimerziehung, betreute Wohnform, Abklärung	2007- 2009	je -60.000 € ³	Reduzierung HH-Ansatz"

Punkt 15 der Tagesordnung V/0945/2006

Neuausrichtung der Stiftung Bürgerwaisenhaus

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Es wird beschlossen, dass

1. Prävention für Kinder und Jugendliche der Leitgedanke für die erneute Entfaltung von Stiftungsaktivitäten der kommunalen Stiftung Bürgerwaisenhaus ist. Damit wird

³ Einsparung im Bereich der kostenintensiven Hilfen zur Erziehung. Wie in der Vorlage „Controlling im Bereich der Hilfen zur Erziehung“ vom 20.05.2005 (Vorlage 0421/2005) ausgeführt, ist es Ziel des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, die Kosten für stationäre und teilstationäre Unterbringungen durch den verstärkten Einsatz kostengünstiger ambulanter und präventiver Maßnahmen konstant zu halten und mittelfristig zu senken.

ausdrücklich an die Historie der Stiftung angeknüpft und das Profil dieser Stiftung geschärft.

2. die Stiftung Bürgerwaisenhaus über einen Finanzpool in den nächsten 2 Jahren (2008 – 2009) jeweils 35.000 Euro, also 70.000 Euro insgesamt, für Präventionsprojekte bereitstellt.

Kosten/Folgekosten

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

	Wirtschaftsjahr 2008	Wirtschaftsjahr 2009
Pool 'Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche'	35.000	35.000"

Punkt 16 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 16.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Mitte

Punkt 16.1.1 der Tagesordnung V/1046/2006

Bebauungsplan Nr. 511: Klosterstraße / Winkelstraße / Mauritzstraße / Promenade / Windthorststraße Beschluss zur Aufstellung

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Für den Bereich zwischen Klosterstraße, Winkelstraße, Mauritzstraße, Promenade und Windthorststraße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 10:

Flurstücke 76 – 86, 123, 334, 336 – 344, 354 – 356, 372, 373, 407, 408, 412

Flur 11:

Flurstücke 40 – 43, 45 – 47, 50 – 58, 60, 62 – 68, 142, 143, 146, 151 – 153, 188

Teil des Flurstückes 193

Flur 12:

Teil des Flurstückes 523.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 16.1.2 der Tagesordnung V/0027/2007	Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt III: Zentrum Nord - südlich Gut Nevinghoff Beschluss zur Änderung
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 114 Teilabschnitt III: Zentrum Nord – südlich Gut Nevinghoff ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch für den Teilbereich Albrecht-Thaer-Straße 2, 4 und 8 zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 16.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk West
------------------------------------	-------------------------

Punkt 16.2.1 der Tagesordnung V/0046/2007	3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A 1 im Stadtteil Gievenbeck 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Beschluss zur erneuten Offenlegung
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A 1 im Stadtteil Gievenbeck wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Die Begründung zur 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wird bezüglich der inhaltlich und flächenmäßig neu geregelten Sortimente aktualisiert (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift).

1.1.2 Die Begründung zur 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wird um einen Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB ergänzt.

2. Der gemäß den obenstehenden Beschlussvorschlägen geänderte Entwurf der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes ist erneut öffentlich auszulegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.2.2 der Tagesordnung
V/0031/2007**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412:
Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch
Beschluss zur Änderung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich nördlich der GAD-Zufahrt zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.2.3 der Tagesordnung
V/1025/2006**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 268:
Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der
Autobahn / nördlich der Weseler Straße
Beschluss zur Änderung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 268: Mecklenbeck – Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.2.4 der Tagesordnung
V/1026/2006**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273
Teilabschnitt I: Roxel - Gewerbegebiet Otto-Hahn-
Straße
Beschluss zur Änderung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. Nr. 273 Teilabschnitt I: Roxel – Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.2.5 der Tagesordnung
V/1027/2006**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273
Teilabschnitt II: Roxel - Gewerbegebiet am
Nottulner Landweg
Beschluss zur Änderung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. Nr. 273 Teilabschnitt II: Roxel – Gewerbegebiet am Nottulner Landweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.2.6 der Tagesordnung
V/1029/2006**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 312:
Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der
Autobahn / südlich der Weseler Straße
Beschluss zur Änderung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 312: Mecklenbeck – Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 16.2.7 der Tagesordnung V/0005/2007	Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck- Weseler Straße/ Autobahnezubringer (B51A)/ Bundesbahnstrecke Wanne- Eickel- Bremen/ Heroldstraße Beschluss zur Änderung
--	---

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Die Bezirksvertretung West hat in ihrer Sitzung am 07.02.2007 abweichend von dem Beschlussvorschlag der Vorlage nachfolgende Beschlüsse gefasst (Änderungen **fett**):

Sachentscheidung

1. Der **vorhabenbezogenen Änderung des** Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck-Weseler Straße / Autobahnezubringer (B 51A) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße **wird** gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich zwischen Weseler Straße / verlegte Heroldstraße / Haltepunkt Mecklenbeck **zugestimmt.**
2. **Eine für die Entwicklung des Stadtteilzentrums Mecklenbeck unschädliche Sortimentsauswahl wird gewährleistet (keine Nah- und Grundversorgung).**

Innerhalb des Änderungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 220, Flurstücke 7 – 16, 138, 140, 165, 169, 171, 172, 174, 240, 251, 252, 254 – 258, Teile der Flurstücke 109, 225

Flur 223, Teil des Flurstücks 393.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat am 14.02.2007 entsprechend Beschlussvorschlag der Vorlage Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 342: Mecklenbeck- Weseler Straße / Autobahnezubringer (B 51A) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich zwischen Weseler Straße / verlegte Heroldstraße / Haltepunkt Mecklenbeck zu ändern.

Innerhalb des Änderungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 220, Flurstücke 7 – 16, 138, 140, 165, 169, 171, 172, 174, 240, 251, 252, 254 – 258, Teile der Flurstücke 109, 225

Flur 223, :Teil des Flurstücks 393.

Begründung:

Mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 5/2007 soll das Verfahren zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 eingeleitet werden.

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 342 ist in den GE- und MI- Gebieten im Änderungsbereich der Einzelhandel (mit Ausnahme von Baumärkten, Gartencenter sowie Handel mit Möbel und Autos) ausgeschlossen. Im Änderungsbereich sieht das Einzelhandelskonzept in Verbindung mit dem Zentrenkonzept bzw. dem Beiplan zum Flächennutzungsplan „Entwicklungsschwerpunkte für Zentrenfunktionen“ die Entwicklung eines Stadtbezirkszentrums vor.

Vor diesem Hintergrund soll der Bebauungsplan Nr. 342 dahingehend geändert werden, dass im vorgenannten Bereich unter Berücksichtigung der genannten Konzepte, des geplanten Bahnhaltepunktes sowie des Stadtteilzentrums Mecklenbeck bestimmte, mit dem Vorhabenträger vereinbarte, teilweise bislang unzulässige zentrenorientierte Nutzungen (Dienstleistungs-, Freizeit- und Gastronomieangebote) und großflächige Einzelhandelsgeschäfte mit zentrenrelevanten Sortimenten zugelassen werden.

Dementsprechend ist eine weitere Ansiedlung von Nah- oder Grundversorgungseinzelhandel ausdrücklich nicht vorgesehen. Somit entsprechen die in der Vorlage V/0005/2007 formulierten Ziele bereits der Intention der BV-West.

Den parlamentarischen Gremien wird der noch zu erstellende Entwurf der vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes im weiteren Bebauungsplanverfahren zur Beratung vorgelegt.

Aus diesen Gründen bedarf es daher keiner Änderung des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaft. Es wird ein Beschluss entsprechend dem Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 5/2007 empfohlen.“

Herr **Dr. Tillmann** verwies auf den Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West. Er führte aus, dass der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft die Anregung der Bezirksvertretung Münster-West nicht aufgegriffen hat und empfahl dem Hauptausschuss wie Vorlage zu entscheiden.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 342: Mecklenbeck- Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51A) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich zwischen Weseler Straße / verlegte Heroldstraße / Haltepunkt Mecklenbeck zu ändern.

Innerhalb des Änderungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 220, Flurstücke 7 – 16, 138, 140, 165, 169, 171, 172, 174, 240, 251, 252, 254 – 258, Teile der Flurstücke 109, 225

Flur 223, :Teil des Flurstücks 393.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.2.8 der Tagesordnung
V/1028/2006**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306:
Nienberge - Gewerbegebiet und Sportzentrum
Feldstiege
Beschluss zur Änderung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 306: Nienberge – Gewerbegebiet und Sportzentrum Feldstiege ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 16.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Hilstrup

**Punkt 16.3.1 der Tagesordnung
V/1064/2006**

**Veränderungssperre Nr. 97 für den Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II:
Siemensstraße**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die anliegende

Satzung

der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 97
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße

(Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.3.2 der Tagesordnung
V/1050/2006**

**Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren - Industrie-
und Gewerbegebietes (Autobahn A1 /
Kappenberger Damm / Wiedau / Bahnlinie Münster-
Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
Beschluss zur Aufstellung**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 16.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Nord****Punkt 16.4.1 der Tagesordnung
V/1024/2006****1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210:
Coermühle
Beschluss zur Änderung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 210: Coermühle ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.4.2 der Tagesordnung
V/0001/2007****Vorhabenbezogene 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 277:Kinderhaus -
Kanalstraße / Wangeroogeweg für den Bereich
Kanalstraße 381 / Memmertweg
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 16.5 der Tagesordnung**Stadtbezirk Ost****Punkt 16.5.1 der Tagesordnung
V/0018/2007****16. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den
Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich
Haurottheide im Stadtteil Gelmer - Dyckburg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zur 16. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurottheide im Stadtteil Gelmer – Dyckburg nicht gefolgt:

- 1.1 Der Anregung, die Immissionsradien des landwirtschaftlichen Betriebes eines Eingebers und des sich im Änderungsbereich befindlichen Gewerbebetriebes auf der Basis der geplanten Entwicklungen neu zu berechnen und in den Planungen entsprechend zu berücksichtigen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).

- 1.2 Der Anregung, entweder die neu dargestellte Fläche für Ausgleichsmaßnahmen soweit zurückzunehmen, dass zukünftige Ausgleichs-Anpflanzungen die landwirtschaftliche Nutzung auf der Nachbarfläche nicht beeinträchtigen, oder durch entsprechende Darstellungen im FNP sicher zu stellen, dass durch Ausgleichs-Anpflanzungen Bewirtschaftungshindernisse für die Nachbarfläche nicht entstehen können.
2. Der Entwurf der 16. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurottheide im Stadtteil Gelmer – Dyckburg wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 16.5.2 der Tagesordnung V/1052/2006	23. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Hans-Bredow-Weg / WDR-Grundstück im Stadtteil Mauritz-Ost Abschließender Beschluss
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Entwurf der 23. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Hans-Bredow-Weg / WDR-Grundstück im Stadtteil Mauritz-Ost wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 16.5.3 der Tagesordnung V/1053/2006	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262: St. Mauritz - Mondstraße / Erikaweg Satzungsbeschluss
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262: St. Mauritz – Mondstraße / Erikaweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der für die Wohnbebauung vorgesehene Änderungsbereich befindet sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0098/2007/1	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Landschaftsbeirat bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde

vom LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.:

Mitglieder		Stellvertretung	
		15.	Siegfried Winter Schürbusch 28 48163 Münster -----

2. Werksausschuss der citeq

- a) Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 S. 7 GO

von der Fraktion UWG-MS/ödp:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
2	Andreas Glaeser Overbergstr. 10 48145 Münster Sebastian Lücke Nienborgweg 5 48161 Münster		

- b) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die CDU-Fraktion im Rahmen des Zugriffsverfahrens Herrn Ratsherrn Christoph Jahn als stellvertretenden Vorsitzenden im Werksausschuss der citeq benannt hat.

3. Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		3.	Miriam-Mercedes Becker-Merino Steinfurter Straße 134 48149 Münster Wilfried Teuteberg Albachtener Str. 74 48163 Münster

4. Sportausschuss

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		3.	Wolfgang Krause Kleine Wienburgstraße 5 a 48147 Münster Mechthild Plate Annenstraße 3 48153 Münster

5. Werksausschuss der citeq

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
5.	Uwe Buddelmeyer Gertrudenstraße 40 48149 Münster Gertrud Sparding Martin-Luther-Straße 4 48147 Münster		

6. Ausschuss des Unterhaltungsverbandes II St. Mauritiz-Altenberge

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	Hedwig Chudziak Arnikaweg 28 48163 Münster Ludger Steinmann Willingrott 67 48157 Münster	2	Ludger Steinmann Willingrott 67 48157 Münster Hedwig Chudziak Arnikaweg 28 48163 Münster“

Punkt 18 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 17:14 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung